



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 13. Dezember 2021
(OR. en)

14906/1/21
REV 1

JAI 1400
FIN 973
FRONT 439
COMIX 626

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

vom 9. November 2021

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 11510/2/21 REV 2

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“

– Schlussfolgerungen des Rates (9. November 2021)

Die Delegationen erhalten anbei die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“, die der Rat (Wirtschaft und Finanzen) auf seiner 3822. Tagung vom 9. November 2021 gebilligt hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

**Sonderbericht Nr. 08/2021 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel
„Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen:
bislang nicht wirksam genug“**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. DANKT dem Europäischen Rechnungshof für den Sonderbericht Nr. 08/2021 mit dem Titel „Von Frontex geleistete Unterstützung bei der Verwaltung der Außengrenzen: bislang nicht wirksam genug“;
2. NIMMT GEBÜHREND KENNTNIS von den Schlussfolgerungen und Empfehlungen im Sonderbericht, die die Tätigkeiten von Frontex im Zeitraum von Ende 2016 bis Februar 2020 umfassen;
3. ERACHTET den Sonderbericht als nützlichen Beitrag zu den Überlegungen von Frontex und der Kommission darüber, wie die Effizienz der Frontex-Unterstützung für das Außengrenzenmanagement verbessert werden kann, da in dem Bericht ein Schwerpunkt auf das Mandat im Zusammenhang mit der Verordnung (EU) 2016/1624 gelegt wird;
4. IST SICH insbesondere BEWUSST, wie wichtig es ist,
 - den Rahmen für den Informationsaustausch und das europäische Lagebild zu verbessern,
 - das Gemeinsame integrierte Risikoanalysemmodell und den sicheren Zugang zu anderen Informationsquellen zu aktualisieren und umzusetzen,
 - das Potenzial der Schwachstellenbewertung weiterzuentwickeln,
 - die operative Reaktion von Frontex zu verbessern und
 - die Herausforderungen, die sich aus dem neuen Mandat von Frontex ergeben, zu bewältigen.
5. ERSUCHT den Europäischen Rechnungshof, den Rat über künftige Prüfungsberichte zu demselben Thema auf dem Laufenden zu halten.